



Pressemitteilung

HERAUSGEBER: **Hauptzollamt Oldenburg**
Friedrich-Rüder-Straße 2
26135 Oldenburg

KONTAKT: Frank Mauritz
TELEFON: 0441/210 25-140 oder 0151/423 00 641
TELEFAX: 0441/210 25-26
E-MAIL: presse.hza-oldenburg@zoll.bund.de

INTERNET: www.zoll.de

Nr. 13 vom 19. Mai 2021

Emder Zöllner fassen Köperschmuggler

- **Bunde: Zoll fasst Köperschmuggler**
- **gefährlicher Drogencocktail (über 60 Gramm) im Körper eines 51-jährigen Radfahrers geschmuggelt**

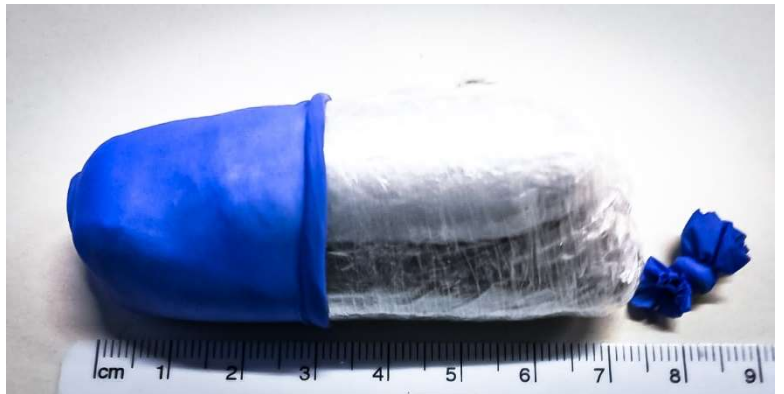


Die Drogenbehältnisse im Größenvergleich, Bild: Zoll

Bunde, Ortsmitte: Bereits vergangenen Dienstag (11. Mai 2021) kontrollierte eine Streife des Emders Zolls einen 51-jährigen Radfahrer, der offensichtlich aus den Niederlanden in das Bundesgebiet einreiste. Nach aufwendiger Absuche unter medizinischer Unterstützung stand fest, dass der Mann über 60 Gramm unterschiedlichster Drogen in seinem Körper schmuggelte.

Die Zöllner gewannen bereits bei der ersten Ansprache des Radfahrers den Eindruck, dass dieser unter Drogeneinfluss stand. Die Fragen der Kontrollbeamten nach mitgeführten Betäubungsmitteln, Waffen oder anderen verbotenen Gegenständen vereinte er.

„Unsere anfänglichen Sichtprüfungen verliefen ergebnislos. Meine Kollegen wurden sowohl im Gepäck als auch in den Taschen der Kleidung des Mannes nicht fündig“, so Frank Mauritz, Pressesprecher des Hauptzollamts Oldenburg, zum Erstkontakt mit dem Drogenschmuggler.



Finger eines Gummihandschuhs als Außenwand für das Drogenversteck im eigenen Körper, Bild: Zoll

Die erfahrenen Zollbeamten intensivierten ihre Absuche und fanden schnell Hinweise darauf, dass hier ein Fall von Köperschmuggel vorliegen könnte. Mit diesem Verdacht konfrontiert, räumte der Mann ein, unterschiedliche Betäubungsmittel in den eigenen Körper eingeführt zu haben. In die sich nun anschließenden ärztlichen Untersuchungen willigte er vorbehaltlos ein.

Mauritz weiter: „Beim Köperschmuggel werden Drogen in Gummibehältnisse verpackt und oral oder rektal eingeführt. Ein sehr gefährliches Vorgehen. Öffnen sich die Behältnisse, dann wird der Schmuggler den Wirkstoffen der Betäubungsmittel in extremster Dosierung schutzlos ausgeliefert. Es besteht dann akute Lebensgefahr.“

Der 51-jährige Mann schied die Drogen letztlich auf natürlichem Weg aus; die Umverpackungen waren unbeschädigt. Die zwei ausgeschiedenen Behältnisse, bestehend aus den Fingern eines Gummihandschuhs, enthielten ein Drogensortiment aus Heroin, Kokain, Amphetamin und Marihuana - summiert über 60 Gramm an illegalen Substanzen.

Ein Strafverfahren wegen des Verdachts auf Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz wurde umgehend eingeleitet.